



TABELLARISCHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 BAUGB. + §§ 4, 16, 17, 20 BAUNVO.

GEBIET	ART DER BAUL. NUTZG.	BAUWEISE	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE	ZUL. WOHN-EINHEITEN	GRZ	GFZ	DACHFORM DACHNEIGUNG	GAUBEN
1	WA	0	II + D	14	0,4	1,0	S, W / 25° - 45°	ZUL.
2	WA	0	II + D	30	0,4	1,2	S, W / 25° - 45°	ZUL.

Die Grendarstellung ist aus amtlicher Flurkarte ersichtlich. Die Grendarstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde aus der Flurkarte vergrößert. Für die Lagegenauigkeit kann keine Haftung übernommen werden.

12. Juni 1992
 Marienberg, d. ...
 Staatl. Vermessungsamt Annaberg-B. Außenstelle Marienberg
 Staatliches Vermessungsamt Annaberg-Buchholz Außenstelle Marienberg Zschauer Straße 33 O-9340 Marienberg

TEXTLICHE FESTLEGUNG GEM. § 9 BAUGB. + §§ 4, 12, 17, 20 BAUNVO.

- ART DER BAUL. NUTZUNG:** WA - Allgem. Wohngebiet; Ausnahmen gem. § 4, Abs. 3 BauVO sind nicht zugelassen
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND EINSTELLPLÄTZE:** GA - Garagen sind auf den dafür ausgewiesenen Flächen bis zu einer Länge von 9,00 m zulässig. In Gebiet 1 ist ein zusätzlicher Stellplatz vor den Garagenflächen zulässig. In Gebiet 2 ist je Wohneinheit 1 Stellplatz vorzusehen.
- ANZAHL DER GESCHOSSE:** II + D - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Ausbau des Dachraumes zulässig als Vollgeschoss) Kniestock max. 80 cm gemessen von OK-Decke bis Schnittpunkt Außenkante Mauerwerk mit OK-Sparren.
- ZULÄSSIGE WOHN-EINHEITEN:** Die Zahl der Wohneinheiten ist als maximaler Wert angegeben, und bezieht sich auf das Baugelände.
- GRUNDFLÄCHENZAH:** GRZ 0,4 gem. BauVO (max. Wert)
- GESCHOSSFLÄCHENZAH:** GFZ 1,0/1,2 gem. BauVO (max. Wert)

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- GARAGEN:** Für Garagen, die in Verbindung mit dem Baukörper (Wohnhaus/Doppelhaus) errichtet werden, sind die Dächer als Satteldach auszubilden.
- EINFRIEDUNG:** Es sind Holzläden, Palisaden oder Hecken mit einer maximalen Höhe von 1,50 m zulässig. Im Gebiet 2 sind keine Einfriedungen erlaubt.
- DACHFORM:** S - Satteldach
 W - Walddach
 Die zul. Dachform ergibt sich aus der Tabelle. Dachgauben sind als Schiepg- und Giebelgauben zulässig Gesamtbreite maximal 50% der Dachfläche des Baukörpers. Die seitlichen Abstände zu Brandaauern regeln sich nach der Landesordnung.
- BEPFLANZUNGEN:** Im Bereich des Gebietes 2 sind je 5 Wohneinheiten mindestens ein Baum zu pflanzen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GESTALTUNGSBEREICHES
- GRUNDSTÜCKSGRENZE LAUT KATASTERPLAN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN IM PLANGEBIET
- 1 u. 2 NUMMER DES BAUGEBIETES
- △ EIN- UND AUSFAHRT ZUM PLANGEBIET
- VERKEHRSLÄCHEN BES. ZWECKBESTIMMUNG (MOTORFAHRZEUGE, FUB- UND RADWEG)
- FUB- UND RADWEG
- GA GARAGENFLÄCHEN
- STPL STELLPLÄTZE FÜR MEHRFAMILIENWOHNHAUS IM GEBIET 2
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
- ▲ HAUSEINGANG ZWINGEND
- ▲ FIRSTRICHTUNG ZWINGEND
- G GASLEITUNG (UNTERIRDISCH GEPLANT) MIT ÜBERGABESTATION [G]
- AS STROMLEITUNG (UNTERIRDISCH VORHANDEN) MIT ANSCHLUSSTELLE [AS]
- DMS ENTWÄSSERUNG (KANALISATION GEPLANT) IM TRENNSYSTEM MIT ANSCHLUB AN ENTWÄSSERUNGSGRABEN U. KLÄRANLAGE [DMS]
- AW WASSERLEITUNG (UNTERIRDISCH VORHANDEN) MIT ANSCHLUSSTELLE [AW]
- AF FERNWELDEKABEL (UNTERIRDISCH VORHANDEN) MIT ANSCHLUSSTELLE [AF]
- 1/2, 3/4, 7/8, 13/14 HAUSTYP LEIPZIG
 5/6 HAUSTYP BERLIN
 9/10, 11/12 HAUSTYP CHEMNITZ
 A/B MEHRFAMILIENWOHNHAUS
- SYMBOL FÜR GEPLANTE BAUKÖRPER
- 3.50 MAßSTAB MIT BEMABUNG
- BAUMPFLANZUNG
- 252/234/235 u.s.w. KATASTER- UND FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- DMS DMS - BELEBUNGSANLAGE ZUR VOLLBIOLOG. REINIGUNG HÄUSL. ABWÄSSER
- G ERDGASÜBERGABESTATION (VORHANDEN)
- VORHANDENE BAUKÖRPER

VERFAHRENSVERMERKE

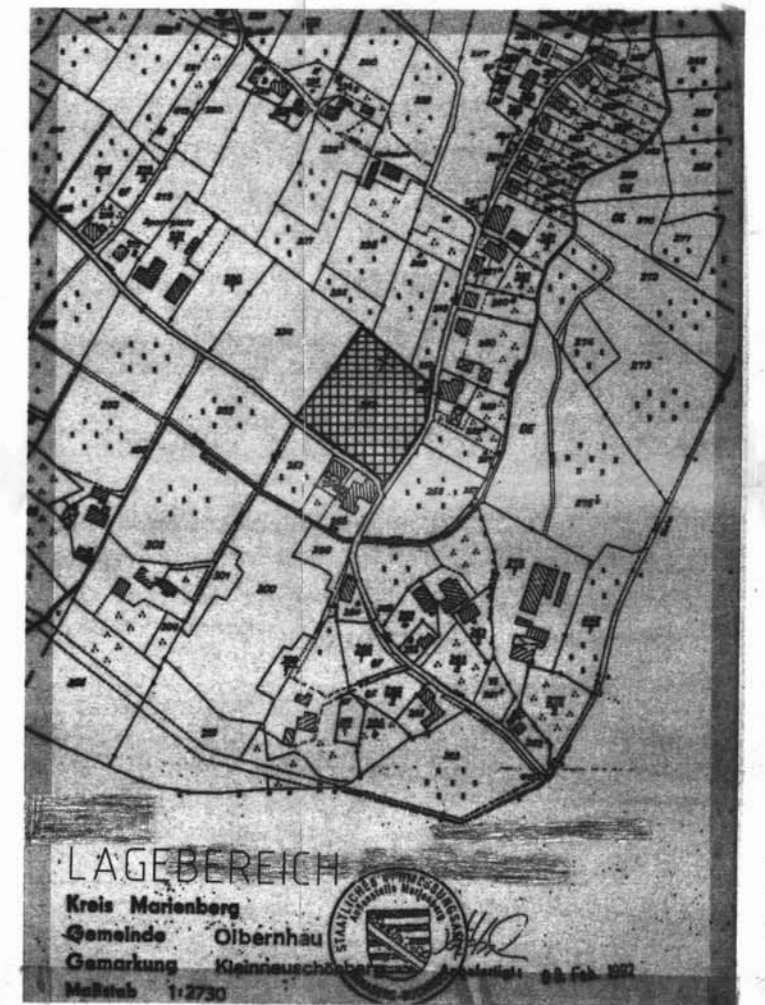
- a) Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 07. Februar 1992 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 26.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 / Abs. 1 BAUGB. mit Erläuterungsbericht des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans in der Fassung vom 25.06.91 hat in der Zeit vom 29.06.1991 bis 30.06.91 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 25.06.91 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 / Abs. 2 BAUGB. in der Zeit vom 27.06.91 bis 31.05.91 öffentlich ausgestellt.
- d) Die Stadt hat mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.92 den Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 246a, Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 in der Fassung vom 05.06.92 als Satzung beschlossen.
- e) Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben von Nr. ... gemäß § 11 / Abs. 1 BAUGB. den Vorhaben- und Erschließungsplan genehmigt.
- f) Die Erteilung der Genehmigung wurde am ... gemäß § 12 BAUGB. ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit in Kraft getreten.

OLBERNHAU, DEN 26.05.92

1. BÜRGERMEISTER

2. BÜRGERMEISTER

CHEMNITZ, DEN



TEIL A/PLANZEICHNUNG

OBJEKT VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGS PLAN KLEINNEUSCHÖNBERG	BAUHERR BERND WETLAND GMBH OBERE MARKTSTR. 13 - 15 - 6054 - RODGÄU 3
Darstellung	LAGEPLAN GRUNDSTÜCK NR. 252
Maßstab	1 : 500
PlanNr. 8 01	Projekt Nr.
gezeichnet 05.05.1992	Freischaffender Architekt OTTMAR WEYLAND OBERE MARKTSTRASSE 13 - 15 6054 RODGÄU 3 TEL. 06166/74794
geändert	